



Hessischer Rundfunk, 60222 Frankfurt am Main

Piratenpartei Deutschland – PIRATEN –
Herrn J. Seipenbusch
Stellv. Vorsitzender
Bremer Str. 27
48155 Münster

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main

Telefon (069) 155-1
Fax (069) 155-2900
www.hr-online.de

Telefon (069) 155-2500
Fax (069) 155-4092

Arbeitsrecht
7330/Dr. Mö/sc/250

23.04.2009

Europawahl 2009 Ausstrahlung von Wahlwerbespots im Hörfunk des Hessischen Rundfunks

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Antrag vom 14.04.2009, hier eingegangen am 14.04.2009, beim Hessischen Rundfunk ordnungsgemäß die Zuteilung von Sendezeiten an Ihre Partei/Gruppierung zur Ausstrahlung von Wahlwerbespots anlässlich der Europawahl am 07. Juni 2009 beantragt. Gemäß der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter vom 10.04.2009 ist Ihre Partei/Gruppierung mit einer gemeinsamen Liste für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit einer Liste für Hessen zu dieser Wahl zugelassen. Auf dieser Grundlage haben Sie nach den für den Hessischen Rundfunk einschlägigen Bestimmungen Anspruch auf Ausstrahlung von insgesamt 3 Wahlwerbespots zu jeweils (maximal) 1 Minute 30 Sekunden Länge im Hörfunkprogramm des Hessischen Rundfunks.

Es ist vorgesehen, Ihre Spots zu folgenden Zeiten in unserem Hörfunkprogramm auszustrahlen:

in unserer Welle hr1 am

Mittwoch, 03.06.2009, ca. 11:26 Uhr,

sowie

in unserer Welle hr-info am

Mittwoch, 13.05.2009, ca. 11:28 Uhr

Mittwoch, 20.05.2009, ca. 14:58 Uhr.

Die Angabe der Uhrzeit dient lediglich der Orientierung, mit geringfügigen Abweichungen – z.B. aus programmlichen Gründen – muss gerechnet werden.

Auf Grund der sonstigen – insbesondere auch der technischen Einzelheiten – nehmen wir auf das Ihnen bereits durch den WDR übermittelte Informationsschreiben „Grundsätze der ARD-Rundfunkanstalten, des ZDF und des DeutschlandRadios für die Zuteilung von Sendezeiten an Parteien und sonstige politische Vereinigungen (gem. § 8 EuWG) anlässlich der Europawahl am 07. Juni 2009“ Bezug, dessen Inhalt Sie durch die Beantragung der Sendezeit akzeptiert haben.

Auf Grund der besonderen Bedeutung für eine einwandfreie Abwicklung bzw. als bezüglich des Hessischen Rundfunks besonders zu beachtende Punkte heben wir hervor:

- Bitte beachten Sie, dass der Wahlspot auf Audio-CD unbedingt spätestens um 12.00 Uhr des dritten Arbeitstages (nicht Sonnabende, Sonntage oder Feiertage) vor dem Ausstrahlungstermin einwandfrei nebst zugehörigen zwei Textausfertigungen bei uns eingegangen sein muss.
- In einer beigefügten, in Vertretung für Ihre Partei/Gruppierung unterzeichneten Begleitnotiz muss durch eine hierzu für Ihre Partei/Gruppierung ausdrücklich autorisierte Person bestätigt werden, dass die Audio-CD zur Ausstrahlung für Ihre Partei/Gruppierung übermittelt wird. Sofern es sich dabei nicht um die Person handelt, welche ihre Autorisierung uns gegenüber bereits im Rahmen des Antrags auf Zuteilung von Sendezeiten nachgewiesen hat, muss ihre Befugnis in gleicher Weise dargestellt und – wenn sich die Befugnis nicht direkt aus der satzungsgemäßen Funktion jener Person ergibt – schriftlich belegt werden.
- Je Wahlspot wird eine Sendezeit von 1 Minute und 30 Sekunden (1'30'') „en bloc“ zur Verfügung gestellt. Es ist Sache der jeweiligen Partei/Gruppierung, ob sie die zur Verfügung gestellte Zahl der Spots und die Dauer der Sendezeiten vollständig nutzt. Wird die Dauer der einzelnen zur Verfügung gestellten Sendezeit (Spot) nur teilweise genutzt, verfällt die restliche Dauer dieser Sendezeit ersatzlos.

Eine darüber hinausgehende Zurverfügungstellung von Sendezeit oder eine Ausstrahlung zusätzlicher Spots gegen Bezahlung ist auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich.

- Sofern Sie nicht in einem in Vertretung für Ihre Partei/Gruppierung unterzeichneten Schreiben ausdrücklich eine weitere Stelle – z.B. ein Tonstudio oder ähnliches – diesbezüglich uns gegenüber autorisieren, werden wir sämtliche eventuell erforderlichen Erklärungen, bspw. Hinweise oder Reaktionen auf nicht ordnungsgemäß, bspw. nicht fristgerecht eingehende Wahlspots, ausschließlich an die durch Sie in dem bei uns bereits eingegangenen Antragsschreiben benannte Stelle geben und diesbezügliche Korrespondenz auch ausschließlich mit dieser Stelle führen.
- Bei nicht rechtzeitigem Zugang der einwandfreien Audio-CD (nebst zugehörigen zwei Ausfertigungen des geschriebenen Spot-Textes) entfällt der Anspruch auf Ausstrahlung des Spots für die konkrete Sendezeit ersatzlos. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus technischen Gründen und insbesondere wegen der zu gewährleistenden Gleichbehandlung aller Wahlbewerber streng auf die Einhaltung der Eingangsfrist achten müssen. Insoweit weisen wir nochmals auf die Ihnen bereits durch den WDR übersandten Grundsätze, dort III 2. hin.
- Überschreitet ein übermittelter Wahlspot die zulässige Sendedauer von 1'30'', so kann er nicht zur Ausstrahlung gebracht werden. Es erfolgt keine Kürzung auf das zulässige Maß durch den Hessischen Rundfunk. Dieser wird allerdings umgehend die Partei/Gruppierung über die unzulässige Länge des eingereichten Wahlspots unterrichten und ihr so – soweit dies der Zeitablauf noch zulässt – Gelegenheit geben, rechtzeitig einen einwandfreien Wahlspot zu übermitteln.
- Sie können grundsätzlich zu jedem Ihnen zur Verfügung gestellten Sendetermin einen neuen Spot einsetzen. Sofern uns nicht rechtzeitig ein einwandfreier neuer Spot zugeht, werden wir ggf. den für Ihre Partei/Gruppierung zuvor ausgestrahlten Spot erneut ausstrahlen. Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, falls Sie diese Handhabung nicht wünschen und stattdessen solchenfalls die Sendezeit lieber verfallen lassen möchten.
- Sofern Sie uns nicht unter Beifügung eines an Sie adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages einen abweichenden Wunsch bei Zuleitung des Spots mitteilen, verstehen wir die Zuleitung als dauerhafte Übereignung des Tonträgers, die uns berechtigt, diesen – in der Regel – der Entsorgung zuzuführen, aber ggf. auch nach programmlichen Erwägungen zu archivieren und zu nutzen.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen der Linksunterzeichner gerne auch telefonisch zur unter 069/155-2500 oder per Fax 069/155-4092 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HESSISCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
i.V. i.V.



Dr. Mösch



Dr. Tanz